



PRESSEINFORMATION

27.12.2021

Rathäuser im Gemeindeverwaltungsverband bleiben geöffnet – Neue Zutrittsregeln zum Jahreswechsel

FFP2-Maske und 3G-Regel beim Zutritt – Rathäuser mit Ausnahme von Rüm- mingen am 07.01.2022 geschlossen

Die Aufrechterhaltung der Dienstleistungen der Rathäuser für die Bürgerinnen und Bürger genießt für die Bürgermeister/-in des Gemeindeverwaltungsverbandes Vorderes Kandertal oberste Priorität. Neben den Dienstleistungen der Rathäuser zählt auch der Verbandswerkhof mit seinen Aufgaben im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie dem Friedhofswesen zur kritischen Infrastruktur. Der Gesundheitsschutz für Bürgerinnen und Bürger sowie Beschäftigte der Rathäuser und des Werkhofes ist hierfür von großer Bedeutung.

Die neue Corona-Verordnung sieht ab dem 01.01.2022 die 3G-Regel beim Besuch des Rathauses vor. Der Nachweis („geimpft“, „genesen“ oder „getestet“) ist beim Zutritt zum Rathaus vorzuzeigen. Zudem gilt ab sofort die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Der Zutritt mit OP-Masken ist nicht mehr gestattet. Für kurze Aufenthalte (z.B. Abholung von gelben Säcken) ist eine FFP2-Maske, jedoch keine Einhaltung der 3G-Regel erforderlich.

Die Türen der Rathäuser bleiben weiterhin zu den üblichen Servicezeiten geöffnet. Die Abstands- und Hygieneregeln gelten wie bisher fort. Ein Besuch des Rathauses bei Krankheitssymptomen und Fieber ist nicht gestattet.

Am 07.01.2022 haben die Rathäuser des Gemeindeverwaltungsverbandes Vorderes Kandertal mit Ausnahme der Gemeinde Rümmingen geschlossen. In dringenden Notfällen ist der Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal unter Telefon 07621/6608-10 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr erreichbar.

Ansprechpartner

GVV Vorderes Kandertal

Dominik Kiesewetter
Verbandsgeschäftsführer
Tel.: +49 7621 6608 - 10
kiesewetter@gvv-binzen.de